



Schutzkonzept

des Weißen Kreuzes e.V. zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Das Schutzkonzept des Weißen Kreuzes beschreibt Aspekte von sexualisierter Gewalt und gibt maßgebende Leitlinien für ehrenamtliche, hauptamtliche und freiberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umgang mit Minderjährigen wie Erwachsenen.

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt dient:

- der Sensibilisierung für das Thema Sexualisierte Gewalt.
- der Prävention: Es gibt Leitlinien für Mitarbeitende zum Umgang untereinander sowie mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Veranstaltungen sowie Klientinnen und Klienten der Beratungsstellen.
- dem Schutz und der Hilfe: Es gibt Handlungsempfehlungen, wie bei Verdachtsmomenten oder verübter sexualisierter Gewalt zu verfahren ist.

Das Schutzkonzept beinhaltet:

- Basisinformationen über sexualisierte Gewalt
- eine Risikoanalyse
- Informationen über Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen
- Einen Verhaltenskodex
- Eine Selbstverpflichtung für ehrenamtliche, hauptamtliche sowie freiberufliche Mitarbeitende
- Einen Informationsbogen für Klientinnen und Klienten der Beratungsstellen des Weißen Kreuzes
- Einen Dokumentationsbogen bei Verdacht oder Mitteilung von sexualisierter Gewalt

1. Einleitung

Die Präambel des Grundgesetzes spricht von der Unantastbarkeit der menschlichen Würde. Sie beinhaltet auch den Respekt vor den physischen wie psychischen Grenzen des anderen. Auch die Bibel, deren Botschaft die Grundlage für die Arbeit des Weißen Kreuzes ist, formuliert Leitlinien für den mitmenschlichen Umgang. Wertschätzung, Fürsorge, Liebe und Respekt gehören zu den Kernwerten christlicher Gemeinschaft. Paulus formuliert in Phil. 2,3: „Einer achte den anderen höher als sich selbst.“ Dies schließt u.a. mit ein, dass niemand die eigenen Bedürfnisse auf Kosten anderer befriedigen darf. Sexualisierte Gewalt in Form von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen sowie strafrechtlich relevanten Handlungen widerspricht den Werten des Weißen Kreuzes und ist rigoros abzulehnen.

2. Was ist sexualisierte Gewalt?

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Missbrauchende in Macht- und Autoritätspositionen nutzen oftmals ihre Position aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

2.1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten der ausübenden Person. Grenzverletzungen beruhen zum einen auf objektiven Kriterien, können aber zum anderen auch aufgrund eines subjektiven Erlebens als solche wahrgenommen werden.

Wann ist von einer Grenzverletzung auszugehen?

- *Einmaliges bzw. gelegentliches* Geschehen
- *Unbeabsichtigte* Missachtung der Grenzen anderer

Beispiele möglicher Grenzverletzungen:

- Einmalige/seltene Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz
- Flirten
- Mit Kosenamen ansprechen
- Sexualisierte Sprache
- Einmalige/seltene Missachtung der professionellen Rolle im Umgang mit anderen Mitarbeitenden, Teilnehmenden von Veranstaltungen des Weißen Kreuzes sowie Ratsuchenden gegenüber, die sich an die Zentrale oder eine der Beratungsstelle gewandt haben
- Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial via Messenger-Dienste (zum Beispiel WhatsApp), andere soziale Internetplattformen oder E-Mails.

2.2. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind gezielte Handlungen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen sowie eines unprofessionellen Verhaltens sind. Sexuelle Übergriffe werden vorsätzlich und bewusst begangen. Sie können einen sexuellen Missbrauch vorbereiten.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Minderjährige werden wiederholt als Gesprächspartnerinnen und –partner für die eigenen (sexuellen) Probleme genutzt
- Mitarbeitende werden ungefragt als Gesprächspartnerinnen und –partner für die eigenen (sexuellen) Probleme genutzt
- Das Vertrauen und die Zuneigung Minderjähriger wird erschlichen bzw. ausgenutzt
- Wiederholtes Flirten
- Sexualisierung durch häufige anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte Missachtung einer professionellen körperlichen Distanz

2.3. Strafrechtlich relevante Formen von Sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind: sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, die Förderung sexueller Handlungen an Minderjährigen, Prostitution von Kindern, das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Dabei kann zwischen Formen mit und ohne Körperkontakt unterschieden werden.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt liegt zum Beispiel vor

- bei Exhibitionismus und/oder Voyeurismus,
- beim gemeinsamen Anschauen von Pornografie beziehungsweise beim Versenden pornografischer Fotos per E-Mail oder MMS an Kinder und Jugendliche,
- bei Gesprächen, Filmen oder Bildern mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind,
- wenn jemand sich vor anderen ausziehen muss,
- bei ständiger verbaler Kommentierung oder nonverbaler Fokussierung der körperlichen Geschlechtsmerkmale,
- beim Beobachten im Sanitärbereich,
- beim Gebrauch sexualisierter Sprache, bei Belästigung von Kindern und Jugendlichen in Chaträumen im Internet (Cyber-Grooming),
- bei der Aufforderung an Kinder und Jugendliche, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt liegt zum Beispiel vor

- bei intimen Küssen und Zungenküssen,
- bei vorsätzlichen Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder den Genitalien.

Zusätzlich kann von schweren Formen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Diese liegt zum Beispiel vor

- beim Zwang zu sexuellen Handlungen (zum Beispiel Selbstbefriedigung),
- bei analer, oraler oder genitaler Vergewaltigung,
- beim Zwang zum Austausch sexueller Praktiken unter mehreren Personen.

3. Welche Risiken bestehen in der Arbeit des Weißen Kreuzes?

Mitarbeitende des Weißen Kreuzes kommen auf verschiedenen Arbeitsfeldern vor allem mit anderen Erwachsenen, aber teilweise auch mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt:

- A) In der Bundeszentrale
- B) Bei Vortragstätigkeiten (Referenten /Geschäftsführer bei Reisen/online)
- C) In Beratungssituationen (Beratungsstellen, Bundeszentrale, auch Telefonberatung/Beratung vor Ort, Videosprechstunden/Telefonate/Referenten bei Reisen z.B. Anfragen bei/nach Vorträgen)
- D) In Beratungsstellen mit mehreren Mitarbeitenden

Die spezifischen Risiken in den verschiedenen Arbeitsbereichen wurden in einer detaillierten Risikoanalyse untersucht (siehe Anlage).

Insbesondere im Umgang mit jungen Menschen tragen wir eine große Verantwortung. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Grenzüberschreitungen, Übergriffen, Missbrauch und Gewalt bestmöglich zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Weißen Kreuzes bringen ihnen entsprechen unserem christlichen Menschenbild Wertschätzung, Respekt und Achtung entgegen. Dies bedeutet:

- Wir achten ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie als heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Die Arbeit des Weißen Kreuzes soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen Schutzraum bieten. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexualisierte Gewalt angetan wird.

4. Verhaltenskodex, Mitarbeiterführung, Selbstverpflichtung

Der Verhaltenskodex (siehe Anlage) dient dazu, Wertschätzung, Respekt und Achtung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern sowie sie vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen. Er bietet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung, wie sie gemäß unserem Schutzkonzept den Kontakt und die Beziehung zu anderen gestalten können. Der Verhaltenskodex thematisiert den sachgerechten Umgang mit Distanz und Nähe. Er hält das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit des Weißen Kreuzes wach.

Die Geschäftsführung übernimmt Verantwortung für die Einsetzung, Begleitung, Förderung und Korrektur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Mitarbeitende werden sorgfältig ausgewählt – auch unter dem Aspekt des Kinderschutzes.
- Bei der Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Aufgabe wird durch die Geschäftsführung bzw. die verantwortliche Person des zuständigen Arbeitsbereiches das Thema sexualisierte Gewalt angesprochen und das Schutzkonzept erläutert.
- Alle ehrenamtlichen, freiberuflichen und angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage)
- Von allen Angestellten und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.
- Die Geschäftsführung bzw. die verantwortliche Person eines Arbeitsbereiches sorgt dafür, dass die Regelungen des Schutzkonzeptes eingehalten werden.
- Eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur wird gefördert.

5. Schulungen und Präventionsangebote

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Weißen Kreuzes werden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult. Inhalte der Grundlagenschulung sind u.a. folgende:

- Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen?
- Worin liegen die Risiken für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Arbeit des Weißen Kreuzes?
- Täterstrategien
- Folgen von sexualisierter Gewalt für betroffene Kinder und Jugendliche
- Inhalt und Bedeutung unseres Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtung für Mitarbeitende
- Wie sehen die Beschwerdewege beim Weißen Kreuz aus?
- Der Interventionsleitfaden: Was ist bei Verdacht oder Meldung von sexualisierter Gewalt zu tun?

Die Geschäftsführung übernimmt eine jährliche Unterweisung der Mitarbeiterteams und erinnert an die Prinzipien und Verfahrensregelungen des Schutzkonzeptes.

Neue Mitarbeiter erhalten eine Grundlagenschulung.

Alle Klienten der Beratungsstellen erhalten ein Schreiben mit Informationen über die Beschwerdemöglichkeiten des Weißen Kreuzes (siehe Anlage).

Darüber hinaus bietet das Weiße Kreuz weitere Präventionsangebote an, z.B.

- Aufgabe und Chance© zum Verständnis der eigenen Lerngeschichte, Metaebene, Sprachfähigkeit zu Sexualität verbessern
- Weiterbildung für Beraterinnen und Berater: „In Sexualfragen gut beraten!“ (Sprachfähigkeit zu Sexualität verbessern, Selbstfürsorgeschulung, inhaltliche Schulung, um sexuellen Beratungsthemen kompetent begegnen zu können).
- Online-Workshop „Zur Freiheit (be)rufen – Pornokonsumenten beim Ausstieg begleiten
- Supervisions-/Intervisionsangebote bei Fragen zum Thema Sexualisierte Gewalt
- Denkangebote: Sexueller Missbrauch, Traumatisierung verstehen, Gemeinschaft braucht Respekt – ggf. zusätzliche interne/externe Fortbildungsmöglichkeiten nutzen

6. Beratungs- und Beschwerdeweg

Als Weißes Kreuz möchten wir eine beschwerdefreundliche Kultur pflegen. Fehler sind Bestandteil des alltäglichen Lebens. Wir bringen Wertschätzung sowohl denen entgegen, die auf Fehler aufmerksam machen, als auch jenen, die Fehler begangen haben.

Das Ansprechen von Fehlern kann zur Verbesserung unserer Arbeit beitragen.

Unter Fehlverhalten, das transparent gemacht werden soll, verstehen wir:

- Jedes strafbare Verhalten
- Unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung
- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten der Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Unkontrolliertes und unangemessenes Ausagieren einer Stimmungslage gegenüber anderen
- Bewusstes Nichtreagieren, wo eine Reaktion erforderlich wäre
- Verletzung des Verhaltenskodex

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. Jede Beschwerde wollen wir als Anregung verstehen, genauer hinzuschauen und die Arbeit zu verbessern. Ein respektvoller Umgang mit Beschwerden ist hilfreich, weil wir dadurch erfahren, welche Aspekte unserer Arbeit wir verbessern können. Verärgerung kann geklärt und Verbesserungen können vorgenommen werden. Dies steigert am Ende die Zufriedenheit aller Beteiligten.

Ansprechpersonen des Weißen Kreuzes zum Thema sexualisierte Gewalt sind:

Geschäftsführer Martin Leupold
 Weißes-Kreuz-Str. 3; 34292 Ahnatal
 Tel +1575 8516419
 E-Mail m.leupold@weisses-kreuz.de

Vorsitzender Florian Mehring
 Berghauser Str. 7; 42349 Wuppertal
 Tel +49 202 9631718
 E-Mail f.mehring@weisses-kreuz.de

Stellv. Vorsitzende Anka Reifert
 Wiehenstr. 109; 32257 Bünde
 Tel +49 5223 41098
 E-Mail anka.reifert@t-online.de

Darüber hinaus haben Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Ratsuchende jederzeit die Möglichkeit sich an folgende externe Beratungsstelle zu wenden:

Kontaktstelle für Kirche und Diakonie
 Hotline 0800 5040112
 Internet www.anlaufstelle.help
 E-Mail zentrale@anlaufstelle.help

Alle Beschwerden werden ernstgenommen und bearbeitet. Die Person, die sich beschwert hat, erhält ein Feedback von den Ansprechpartnern, welche Maßnahmen ergriffen werden.

7. Wie ist bei Verdachtsmomenten oder Meldung einer begangenen Tat zu handeln (Interventionsplan)?

Die biblischen Werte, denen sich das Weiße Kreuz verpflichtet fühlt, fördern eine Kultur, in der Grenzen respektiert sowie Wertschätzung und Achtung vor der Würde des Anderen gelebt werden.

In dem Bewusstsein, dass auch Täter Hilfe benötigen, gilt für das Weiße Kreuz der Grundsatz: Opferschutz vor Täterschutz. Die Loyalität gilt in besonderer Weise den Opfern von sexualisierter Gewalt. Dies gilt auch und gerade dann, wenn Mitarbeitende oder Vorstandsmitglieder des Weißen Kreuzes verdächtigt bzw. beschuldigt werden.

Besteht der Verdacht, dass im Rahmen der Arbeit des Weißen Kreuzes sexualisierte Gewalt geschehen ist bzw. geschieht, oder werden Mitarbeitende des Weißen Kreuzes beschuldigt, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben bzw. auszuüben, wird dies einem der internen Ansprechpartnern oder, wo dies geraten erscheint, dem externen Ansprechpartner gemeldet.

Der Dokumentationsbogen für Verdachtsmomente (siehe Anlage) kann dabei helfen, alle wichtigen Beobachtungen, Zeugenaussagen und Gesprächsnotizen geordnet weiterzugeben.

Sowohl die Dokumentationsbögen als auch der Verdacht an sich sind so vertraulich wie möglich zu behandeln.

- Die Geschäftsführung und die Ansprechpartner des Vorstandes sind verpflichtet, Verdachtsmomenten und Beschuldigungen nachzugehen sowie – sofern dies geboten ist – rechtliche Schritte einzuleiten.
- Menschen, die zu Opfern von sexualisierter Gewalt gemacht wurden, befinden sich oftmals in einem sozialen oder emotionalen Abhängigkeitsverhältnis zu den Missbrauchenden. Angst und Scham hindern sie vielfach daran, sich Hilfe zu suchen. Das Schweigen der Opfer rechtfertigt nicht das Schweigen von Mitarbeitenden.
- Es entspricht einer falsch verstandenen Kollegialität und Solidarität, wahrgenommene Verdachtsmomente nicht zu melden.
- Richtet sich der Verdacht gegen die Geschäftsführung oder eines der Vorstandsmitglieder bzw. wird die Geschäftsführung oder Vorstand nach einer verabredeten Zeit nicht selbst tätig, wird der externe Ansprechpartner informiert.

Für den Fall einer Meldung oder eines Verdachts wird wie folgt vorgegangen:

Ein Opfer vertraut sich einem Mitarbeitenden
an bzw. sexualisierte Gewalt wird beobachtet



Information an Geschäftsführung/
Ansprechpartner des Vorstandes



Plausibilitätsprüfung durch Geschäftsführung/
Vorstand

Grenzverletzung	Grenzüberschreitung	Strafrechtlich relevante Form
Gespräch mit allen Beteiligten durch GF bzw. Vorstand	Gespräch mit allen Beteiligten durch GF bzw. Vorstand Evtl. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle	Gespräch mit allen Beteiligten durch GF bzw. Vorstand Evtl. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle
Dokumentation	Sach- und Reflexionsdokumentation Sichern von Beweisen	Sach- und Reflexionsdokumentation Sichern von Beweisen
unbegründeter Verdacht: Rehabilitation des Beschuldigten bei allen Beteiligten Dokumentation	unbegründeter Verdacht: Rehabilitation des Beschuldigten bei allen Beteiligten Dokumentation	unbegründeter Verdacht: Rehabilitation des Beschuldigten bei allen Beteiligten Dokumentation
Bestätigung des Verdachts: Mitarbeitergespräch Entschuldigung des Täters/ der Täterin beim Opfer	Bestätigung des Verdachts: Gespräch mit beschuldigter Person Maßnahmen mit ihr verabreden Gespräch mit betroffener Person Maßnahmen mit ihr verabreden	Bestätigung des Verdachts: Evtl. Rechtsberatung Evtl. Kündigung Prüfung einer Anzeige Information Opfer Information Beschuldigte/r Information Vorstand Evtl. Information Öffentlichkeit
		Aufarbeitung des Vorfalls innerhalb des WK

Anlagen:

- Risikoanalyse
- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtungserklärung
- Informationsbogen für Klientinnen und Klienten
- Dokumentationsbogen